

**Förderrichtlinie "Förderung von steckbaren Solargeräten"**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>
Gemeinderat	29.08.2023	Beschlussfassung	öffentlich

**I. Sachverhalt**

Die Stadt Besigheim will die Erzeugung von Strom mittels steckbaren Solargeräten, sogenannte Balkonkraftwerke, in Besigheim fördern. Somit können private Energieverbraucher einen Teil ihres Strombedarfs durch die Gewinnung von Solarstrom decken und leisten ein Beitrag zur klimafreundlichen Energieerzeugung.

**II. Beschlussvorschlag**

1. Die als Anlage 1 beigefügte Förderrichtlinie über die „Förderung von steckbaren Solargeräten“ in der Fassung vom 01.08.2023 wird beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2023 werden hierfür Fördermittel in Höhe von 2.500 Euro zur Verfügung gestellt.

### III. Begründung

In seiner Sitzung vom 31. Januar 2023 hat der Gemeinderat die Stadtverwaltung beauftragt, ein Förderprogramm für Balkon-Photovoltaikanlagen auszuarbeiten.

Mit steckbaren Solargeräten können Mieter und Wohnungsbesitzer Solarstrom produzieren, die keine Dachflächen für große PV-Anlagen zur Verfügung haben. Die auch als Mini-PV oder Plug-in PV bekannten Geräte können auf Balkonen oder Terrassen installiert werden und sind deutlich kleiner als Photovoltaik-Anlagen auf Dächern. Somit können sie bei einem Umzug mitgenommen werden. Der produzierte Strom ist für den Eigenverbrauch gedacht. Ein Balkonkraftwerk besteht aus einem bis mehreren Solarmodulen sowie einem Wechselrichter, welcher den produzierten Gleichstrom in Wechselstrom umwandelt. Die Anlage wird über eine Steckdose mit dem Stromnetz des Haushaltes verbunden. Die Geräte nutzen damit vorrangig den erzeugten Strom. Überschüssiger Strom wird momentan ohne Vergütung ins Netz eingespeist. Die Montage muss an einem geeigneten Ort stattfinden. Eine fachkundige Beratung sowie die Installation durch das Fachhandwerk wird empfohlen.

Ein steckbares Solargerät kostet derzeit zwischen 400 Euro für ein Modul und 800 bis 1.000 Euro für zwei Module mit Wechselrichter. Teilweise sind die zur Montage notwendigen Bauteile im Lieferumfang enthalten. Hinzu kommen ggfs. Kosten für Umrüstung, Anschluss und Sicherungsautomatik. Der Stromzähler wird, falls notwendig, meistens vom Betreiber kostenfrei ausgewechselt. Da einige Wohneinheiten sich für nur ein Solarmodul entscheiden könnten, bspw. aufgrund räumlicher Gegebenheiten, wird eine Staffelung des Förderbeitrags vorgesehen.

Im Großraum Stuttgart haben bereits einige Kommunen Förderungen von steckbaren Solargeräten aufgesetzt. Die Fördersumme liegt in der Region zwischen 50 Euro, bspw. in Gemmrigheim, und 300 Euro, wie in Ludwigsburg. Meist wird die Förderung als pauschaler Zuschuss pro Gerät oder Haushalt gewährt. Im Landkreis sind einige Förderprogramme bereits im Sommer 2023 überzeichnet gewesen. In einer Pressemitteilung berichtete die Stadt Ludwigsburg von 30 geförderten Balkonkraftwerken im Jahr 2022. Im Jahr 2023 seien bis Ende Mai bereits 22 Förderanträge eingegangen.

Auf Bundesebene wird eine Erleichterung für die Betreiber von steckbaren Solargeräten diskutiert. So soll die Wechselrichterleistung auf 800 Watt erhöht und das Anmeldeverfahren vereinfacht werden. Daher wird in der Förderrichtlinie auf die aktuelle Gesetzeslage verwiesen und ein Hinweisblatt gibt einen Überblick über die aktuelle Lage (Stand Juli 2023).

### IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Umwelt-/Klimaschutz: Mit den steckbaren Solargeräten wird die Erzeugung von Solarstrom gefördert. Da die Maßnahme an Endverbraucher gerichtet ist, werden diese für die Themen Energieverbrauch sowie Energieerzeugung aus alternativen Quellen sensibilisiert.

### V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2023 sind auf der Seite 72 u.a. auch Mittel für die kommunale Wärmeplanung und für sonstige den Klimaschutz betreffenden Aufwendungen enthalten. Das für 2023 vorgeschlagene Budget in Höhe von 2.500 Euro steht dort zur Verfügung.

Für das Jahr 2024 sollen 5.000 Euro für die Förderung von steckbaren Solargeräten in den Haushalt eingestellt werden.